

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

25. März 1949

Blatt 302

Bruno Marek - Zweiter Landtagspräsident

Landtagsabgeordneter Bruno Marek, dem nach der Wahl Leopold Thallers zum Stadtrat schon am 11. März die Funktion eines Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates übertragen wurde, ist heute auch zum Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt worden.

Der Bürgermeister dankt Stadtrat Flödl

In der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates richtete Bürgermeister Dr. h. c. Körner Worte des Dankes an den scheidenden Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten. Er sagte:

"Die soeben vollzogene Wahl gibt mir Gelegenheit, Worte des Dankes an den bisherigen Amtsführenden Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten, Karl Flödl, zu richten. Die von ihm geleistete Arbeit kann erst richtig geschätzt werden, wenn man sich die schwierige Situation vor Augen hält, die bei der Versorgung mit Bedarfsartikeln, Schuhen, Kleidern und Kohle in den ersten drei Jahren nach dem Krieg in Wien herrschte. Es gab Winter, vor deren Kälte sich die Wiener ebenso fürchteten wie vor dem Hunger. Nur eine strenge und gerechte Verteilung der bescheidenen Kohlen- und Holzvorräte vermochte damals die ärgste Not zu lindern und gab der Bevölkerung das Gefühl, daß sich die Gemeinde um sie kümmert und ihre gerechten Ansprüche vertritt. Ähnlich war es bei den Textilien und Schuhen. Auch hier sorgte eine strenge Bewirtschaftung dafür, daß zuerst die Bedürftigsten und die arbeitende Bevölkerung berücksichtigt wurden. Der Umsicht des scheidenden Stadtrates ist es zu danken, daß Schu-

len und Spitäler durch rechtzeitige Bevorratung mit Brennstoffen und Bedarfsartikeln ihren Betrieb wenigstens notdürftig weiterführen konnten. Die Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, der Berufs- und Fachschulen, die Leitung des Beschaffungs- und Liegenschaftsamtes waren ebenfalls keine leichten Aufgaben.

Die erfolgreiche Tätigkeit des Stadtrates Flödl ist somit gleichzeitig eine Bestätigung dafür, wie notwendig die Bewirtschaftung war und für viele Waren noch immer ist. Nur die umsichtige Planung sichert auch eine gerechte Verteilung für alle Schichten der Bevölkerung.

Stadtrat Flödl scheidet aus seinem Amt in einer Zeit, in der das geplagte Volk von Wien wieder aufzuatmen beginnt und in der auf vielen Gebieten der Wirtschaft schon normale Verhältnisse herrschen. Ich glaube die einmütige Zustimmung zu finden, wenn ich Stadtrat Flödl für seine pflichtgetreue und aufopfernde Tätigkeit Dank und Anerkennung des Gemeinderates ausspreche!"

Stadtrat Nathschläger

=====

Der Amtsführende Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten, Karl Flödl, hat in der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates sein Amt zurückgelegt. Der Rücktritt erfolgte mit Rücksicht auf seine Berufung in eine wirtschaftliche Funktion seiner Partei, die seine ganze Arbeitskraft erfordern wird.

Der Wiener Gemeinderat hat den Rücktritt des Stadtrates Karl Flödl zur Kenntnis genommen und Gemeinderat Dkfm. Richard Nathschläger zu seinem Nachfolger gewählt.

Dkfm. Nathschläger wurde im Jahre 1904 in Wien-Penzing geboren. Er entstammt kleinbürgerlichen Verhältnissen, maturierte im Jahre 1922 und beendete seine Studien im Jahre 1925 an der hiesigen Hochschule für Welthandel. Bei der Generaldirektion der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft ist er derzeit als Sektionsleiter für das gesamte betriebliche Rechnungswesen tätig.

Schon als Mittelschüler während des ersten Weltkrieges kam Nathschläger durch den Christlich-Deutschen Studentenbund

mit der Politik in Berührung. In der Folgezeit betätigte er sich an der Seite Leopold Kunschaks in der christlichen Arbeiterbewegung.

Im Jahre 1932 kam Nathschläger zur christlichen Jungarbeiterbewegung und nahm in einer Ortsgruppe in Favoriten namhaften Anteil an der Aufwärtsentwicklung dieser Organisation. Seine Fähigkeiten auf dem Gebiete des Pressewesens führten ihn bald in die Landesleitung und von dort in den Bund christlicher Arbeiter und Angestellter.

In der Zeit von 1934 - 1938 hat Dkfm. Nathschläger, immer in der Arbeiterbewegung stehend, gemeinsam mit allen Abwehrwilligen, gegen den Nationalsozialismus gekämpft und war, wenn auch nicht als gewählter Mandatar, von 1937 bis zur Annexion für die Arbeiter- und Angestelltenschaft in der Wiener Bürgerschaft tätig.

Seines Postens bei der "Alpine" durch die Nazi verlustig geworden, brachte sich Nathschläger ein Jahr lang als Hilfsarbeiter auf einem Holzplatz fort und arbeitete später in einem Wiener Rüstungsbetrieb bis zum Zusammenbruch des Nazi-Regimes.

Am Tage der Übernahme des Vizebürgermeisteramtes durch Leopold Kunschak meldete sich Nathschläger bei ihm und arbeitete von da an wieder aktiv im Arbeiter- und Angestellten-Bund und in der neu gegründeten Österreichischen Volkspartei.

Im Jahre 1945 in den Wiener Gemeinderat gewählt, betätigte sich Nathschläger bisher als Mitglied des Finanzausschusses, als Delegierter der Stadt Wien im Österreichischen Städtebund sowie als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkassa. Im Rahmen der ÖVP bekleidet er eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher und politischer Funktionen, u.a. auch das Amt des Obmannes der Arbeiter- und Angestelltenvertreter in seiner Gemeinderatsfraktion. Bei seinem Unternehmen, in das er wieder zurückgekehrt ist, wirkt er als Betriebsrat für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen.

Im Gemeinderat ist Dkfm. Nathschläger als Anhänger einer Politik der Zusammenarbeit und als Verfechter strenger Sachlichkeit bekannt und geschätzt.

Wiener Landtag
=====

Der Wiener Landtag hielt heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer eine Sitzung ab, zu deren Beginn Abgeordneter Bruno Marek unter dem lebhaften Beifall der Parteigenossen zum Zweiten Präsidenten des Landtages gewählt wurde.

Eine von den Abgeordneten Dr. Altmann und Genossen eingebrachte Anfrage, betreffend Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung der Stadt Wien und der Geschäftsordnung des Landtages für Wien, sowie ein Antrag der Abgeordneten Lauscher und Genossen, betreffend Einführung der Sommerzeit, wurden den zuständigen Amtsführenden Stadträten zugewiesen.

Als erster Punkt der Tagesordnung gelangte die Gesetzesvorlage betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer im Lande Wien zur Verhandlung. Berichterstatter Vizebürgermeister Honay führte aus, daß das nunmehr in Kraft getretene Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz vom 21. April 1948 den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechts der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen regelt und bestimmt, wer die Diensthoheit über die Lehrer öffentlicher Schulen auszuüben hat. In diesem Bundesverfassungsgesetz wird auch die Zuständigkeit auf dem Gebiete der Diensthoheit über die Lehrer aufgeteilt. Während dem Bund die Diensthoheit über die Lehrer der Hochschulen und Mittelschulen zugesprochen wird, erhalten die Länder die Diensthoheit über die Lehrer der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen, der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie über die Kindergärtnerinnen, soweit die Anstalten, an denen diese Personen beschäftigt sind, nicht vom Bunde erhalten werden. Die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit der Länder ist der Landesgesetzgebung überlassen. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Das Gesetz regelt u. a. die Mitwirkung der Schulaufsichtsbehörden an bestimmten Personalmaßnahmen für Lehrer, so der Anstellung, Versetzung, Beförderung und Auszeichnung sowie an den Qualifikations- und Disziplinarverfahren.

Es bestimmt ferner, daß nur besondere Personalangelegenheiten in die Kompetenz der Landesregierung fallen, während weniger wichtige Personalangelegenheiten dem Stadtschulrat für Wien überantwortet werden. Die Landesregierung hat auf Vorschlag des Stadtschulrates über die Festsetzung des Dienstpostenplanes, die Übernahme auf den Personalstand, die provisorische und definitive Anstellung sowie die Ernennung und Auszeichnung von Lehrpersonen zu entscheiden. Alle übrigen Personalangelegenheiten der Lehrer werden dem Stadtschulrat für Wien zur Durchführung übertragen.

Das zur Beratung stehende Gesetz hebt die im Jahre 1935 erfolgte Novellierung des Lehrerdienstgesetzes auf, so daß das bis 1935 geltende demokratische Recht wieder hergestellt wird.

Im § 9 des Gesetzes heißt es, daß vor Erstellung der Vorschläge für die definitive Anstellung, die Ernennung und die Auszeichnung von Lehrpersonen sowie vor der Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand von Amtswegen die Personalvertretung der Lehrer zu hören ist. Der Vizebürgermeister hebt hervor, daß diese Anhörung der Personalvertretung nicht nur als ein formaler Akt betrachtet werde, sondern daß man sich in allen Fragen, die in die Kompetenz der Personalvertretung fallen, bemühen werde, ein Einvernehmen mit dieser herbeizuführen. Auch der vorliegende Gesetzentwurf wurde im engsten Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Körperschaften ausgearbeitet und von allen damit befaßten Stellen als ein Musterentwurf bezeichnet.

Abg. Dr. Altmann (KPÖ) betont, daß das vorliegende Gesetz gegenüber dem derzeitigen Stand des Lehrerdienstrechtes einen Fortschritt darstelle, den die Lehrer und über die Lehrerschaft hinaus die Bevölkerung durch ihr Interesse an der Entwicklung der Schulen nur begrüßen könne.

Wenn auch die Vorlage bei den Vorberatungen besonders durch die Vertreter der Gewerkschaft wesentliche Verbesserungen erfahren hat, so weist sie doch einen empfindlichen Mangel auf. Es ist nämlich der Grundsatz der vollen Mitwirkung der Vertretung der Lehrerschaft in allen das Personal betreffenden Angelegenheiten nicht gesichert.

Der § 9 der Vorlage leidet vor allem darunter, daß die Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung bei Vorschlägen zur definitiven Anstellung, Ernennung und Auszeichnung von Lehrpersonen und vor der Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand im Gesetz nicht verankert ist; es ist vielmehr ein bloßes Anhörungsrecht der Personalvertretung festgelegt, das keinerlei wirkliche Einflußnahme sichert.

Der Redner beantragt eine Neufassung des § 9 in dem Sinne, daß in allen wichtigen Angelegenheiten der Lehrerschaft, die im § 2 der Vorlage taxativ aufgezählt sind, sowie bei der Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand von Amtswegen das Einvernehmen mit der Personalvertretung der Lehrer herzustellen ist.

Als nächster Redner sprach Abg. Dr. Stemmer (SPÖ). Er stellte fest, daß das vorliegende Gesetz von den Lehrern, den Dienststellenleitern und den vielen, die um Aufnahme angesucht haben, dringend erwartet wird. Sie alle wollen wissen, wie es mit ihrer beruflichen Sicherheit bestellt sein wird. Das Gesetz wird aber so lange ein Torso bleiben als nicht auch die übrigen Bundesgesetze erlassen sind. Es fehlen noch immer das Schulaufsichtsgesetz, das Landeslehrergehaltsüberleitungsgesetz, das Landeslehrerdienstgesetz und das Personalvertretungsgesetz.

Auf den vorliegenden Entwurf eingehend, betonte Abg. Stemmer, daß dieser im Einvernehmen mit den Vertretern der Lehrerschaft zustande gekommen ist.

Der Abgeordnete beschäftigte sich dann mit den Ausführungen des Abg. Dr. Altmann. Er betonte, daß die Mitwirkung der Personalvertretung bei der Festsetzung des Dienstpostenplanes völlig unnötig ist, da der Dienstpostenplan im Gesetz festgelegt und durch eine einfache arithmetische Rechnung ermittelt wird. Bei der Übernahme auf den Personalstand jedoch handelt es sich um einen einmaligen Akt der in der nächsten Zeit durchgeführt werden wird. Dabei ist zugesichert worden, daß in den Fällen, wo jemand nicht übernommen werden soll, die Personalvertretung herangezogen wird. Die Personalvertretung bei den provisorischen Anstellungen anzuhören sei jedoch nicht empfehlenswert, weil die Personalvertretung ja die Interessen des Personals und nicht derer., die aufgenommen werden sollen, vertritt.

Abschließend beschäftigte sich Abg. Dr. Stemmer im allgemeinen mit den Einsprüchen seines Vorredners gegen dieses Gesetz und bemerkte dazu, daß zum Beispiel auch in Niederösterreich der gleiche Einspruch der Kommunisten gemacht wurde, der dann als das Gesetz trotzdem beschlossen wurde von alliierter Seite wenige Tage später wiederholt wurde.

Der Redner forderte, daß hier nicht aus propagandistischen Gründen eine dritte Kompetenz eingeschaltet werden solle und gab im Namen seiner Fraktion seine Zustimmung zu der unveränderten Vorlage. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Vizebürgermeister Honay wird die Gesetzesvorlage unter Ablehnung des Antrages Dr. Altmann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Zur Verhandlung gelangt sodann die Vergnügungssteuer-novelle 1949.

Berichterstatter Stadtrat Resch (SPÖ) führt aus, daß sich die Besitzer der Lichtspiel-Theater schon seit längerem um eine Erhöhung der Eintrittspreise bemühen. Die Preisbehörde wäre zur Zustimmung unter der Bedingung bereit, daß die Erhöhung nur den kleinen und mittleren Kinos, nicht aber den größeren, die mit den derzeitigen Preisen ohnedies ihr Auslangen finden, zugute kommt. Eine Erhöhung nur für die Mittel- und Kleinkinos hätte aber eine Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zum Nachteile der Vorortekinos zur Folge. Der Fachverband der Lichtspiel-Theater hat daher von allen Anfang an eine einheitliche Preiserhöhung für sämtliche Kinos in Wien angestrebt. Die Preisbehörde und die Arbeiterkammer haben sich hingegen nur unter der Voraussetzung für eine allgemeine Preiserhöhung ausgesprochen, daß diese nicht auch den Groß- und größeren Mittelkinos zugute komme, um unbillige Gewinne bei diesen zu vermeiden.

Aus diesem Grunde ist der Fachverband der Lichtspiel-Theater an die Gemeindeverwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, durch eine Steuervorlage dafür zu sorgen, daß das Ergebnis einer Preiserhöhung nur den kleinen Kinos zum Vorteil gereiche. Im Einvernehmen mit dem Fachverband wurde demgemäß eine neue Abgabenskala aufgestellt, die den kleineren Kinos eine Ermäßigung, den Groß- und größeren Mittelkinos aber eine Erhöhung der Steuer bringen wird.

Die kleinen Kinos werden dadurch die volle Preiserhöhung und außerdem noch den Betrag, den sie durch eine Änderung der Abgabenskala an Vergnügungssteuer ersparen erhalten, während den Großkinos durch die Erhöhung des Höchstsatzes auf 28, bzw. 32 Prozent die durch die Preiserhöhung entstehenden Mehreinnahmen zu Gunsten der Kleinkinos weggesteuert werden. Diese Regelung wird den Kinos einen Mehrertrag von jährlich ungefähr fünf Millionen Schilling einbringen. Da Berechnungen ergeben haben, daß, wenn die Gemeindeverwaltung die ihr zustehende Vergnügungssteuer in Höhe von einer Million wegnähme, die restlichen vier Millionen zu einer vollen Sanierung der kleinen Kinos nicht mehr ausreichen, hat die Gemeindeverwaltung auf diese eine Million im Jahre verzichtet, um die kleinen Kinos einer hoffentlich dauernden Sanierung zuführen zu können.

Die Aktion ist, wie Stadtrat Resch betont, ein Solidaritätsakt der Großkinos zu Gunsten der Kleinen. Ein Teil dieser Großkinos ist im Besitze der KIBA, die sich beispielgebend bereit erklärt hat, eine höhere Steuer auf sich zu nehmen, um eine Sanierung der kleinen Kinos möglich zu machen. Auch der Präsident dieses Verbandes, Stadtrat Afritsch, hat sich diesen Bemühungen stets angeschlossen und sich ein wesentliches Verdienst bei dieser Solidaritätsaktion erworben, wofür ihm der Redner den Dank ausspricht.

Es sei erstmalig und wohl auch einmalig in der Geschichte Wiens, vielleicht der Steuergesetzgebung überhaupt, daß die Steuerpflichtigen selbst an den Steuerverwalter mit dem Ersuchen herangetreten sind, die Steuer zu erhöhen, denn die Vorlage wurde über ausdrücklichen Wunsch des Fachverbandes der Lichtspiel-Theater und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wiens eingebracht.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Präsident Dr. Neubauer schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

Vorsitzender Bürgermeister Dr.h.c. Körner eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr.

Von den GR. Dr. Robetschek (ÖVP) und Genossen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, über dessen Behandlung vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden soll.

Auch die Verlesung des Antrages der GR. Schwaiger (ÖVP) und Genossen, die von den Antragstellern ausdrücklich verlangt wurde, wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung stattfinden.

Nach Mitteilung des Einlaufes von weiteren acht Anträgen und Anfragen stellt Bürgermeister Dr. Körner fest, daß es sich hier teilweise um Anträge handelt, die schon in Durchführung begriffen sind, was zum Teil auch schon in einer Abendzeitung zu lesen war. Auch die "Rathaus-Korrespondenz" hat schon von der Durchführung eines in einem dieser Anträge verlangten Projekte berichtet. Die Beantwortung der Anträge ist daher als eine unnütze Belästigung anzusehen. (Beifall bei den Gemeinderäten der SPÖ). Der Vorsitzende betont, er wolle auf keinen Fall annehmen, daß es sich hier um müßige Demagogie handle, die in der jetzigen Zeit geeignet sei, die Stimmung politisch zu vergiften. (Erneuter lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Im Hinblick auf die Zurücklegung seiner Stelle im Stadtsenat durch StR. Flödl wird GR. Dkfm. Richard Nathschläger zum Stadtrat und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Wirtschaftsangelegenheiten gewählt. Nach seiner Wahl leistet StR. Nathschläger das Gelöbnis. (Beifall bei den ÖVP-Gemeinderäten.)

Bürgermeister Dr.h.c. Körner spricht dem scheidenden StR. Flödl für seine pflichtgetreue und aufopfernde Tätigkeit den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates aus. (Beifall bei den Gemeinderäten der ÖVP und SPÖ).

Nunmehr referiert Vizebürgermeister Honay (SPÖ) über die Neuregelung der Beiträge für die Krankenfürsorgeanstalt. Er verweist darauf, daß der Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien am 16. Februar in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Kasse beschlossen habe, auf die Dauer von zwei Jahren den Beitrag von 3 Prozent

auf 3.8 Prozent zu erhöhen, wobei der Beitrag zu gleichen Teilen von den Mitgliedern und von der Gemeinde zu tragen ist. In der selben Sitzung habe der Vorstand ferner den Beschluß gefaßt, den von den Mitgliedern zu zahlenden sogenannten Krisenzuschlag von 0.2 Prozent auf 0.3 Prozent zu erhöhen.

Zur Begründung dieser Beitragserhöhung führt der Bericht-erstatte an, daß bereits der provisorische Rechnungsabschluß für das Jahr 1948 einen Gebarungsabgang von 1.7 Millionen Schilling aufweist. Dieser Abgang sei vor allem auf die erhöhten Ausgaben für Kassenleistungen zurückzuführen. So haben sich die Ärztekosten im Jahre 1948 gegenüber 1947 auf das Doppelte erhöht, die Zahnärztekosten auf das Zweieinhalbfache, die Medikamentenkosten auf das Dreifache, die Kosten der Heilbehandlung sind um 250 Prozent gestiegen, die Spitalskosten haben eine Steigerung um 50 Prozent erfahren, die Kosten für Land- und Kuraufenthalte um 70 Prozent und die Beerdigungskosten sind auf das Doppelte angestiegen.

Bei gleichbleibenden Beiträgen würde der Gebarungsabgang im laufenden Jahre rund drei Millionen Schilling betragen. Hiezu kommen noch Wiederaufbaukosten des Sanatoriums "Hera", die mit 8 Millionen Schilling präliminiert sind. Für die Rückzahlung und Verzinsung eines für diesen Zweck aufgenommenen Darlehens sind durch 9 Jahre jährlich rund 1 Million Schilling erforderlich.

Die Beitragserhöhung von 3 auf 3.8 Prozent wird nur für 2 Jahre beantragt, da man hofft, daß in diesem Zeitraum eine Angleichung zwischen Preis- und Lohnniveau eintreten wird. Die Erhebung des sogenannten Krisenzuschlages ist nicht befristet, jedoch ist seine Aufhebung mit 31. Dezember 1955 beabsichtigt.

Es wird erwartet, daß sich die Einnahmen durch die Beitragserhöhungen gegenüber 8 Millionen Schilling im Jahre 1948 auf 11 Millionen Schilling steigern werden. Die aus der Beitragserhöhung entstehende Mehrbelastung der Gemeinde kann mit 1.2 Millionen Schilling angenommen werden.

Der Referent beantragt die Annahme der vorgeschlagenen Erhöhungen und ersucht um die Bewilligung eines Zuschußkredites von 700.000 Schilling zur Deckung der Mehrkosten für das laufende Verwaltungsjahr.

In der Debatte sprach als erster Redner GR. Dr. Altmann (KPÖ). Er anerkannte, daß die Ausgaben der Krankenfürsorgeanstalt gestiegen sind, stellte jedoch fest, daß die beantragte Erhöhung der Beiträge wieder eine Belastung für die Bediensteten der Stadt Wien bedeute. Wenn die Belastung im einzelnen auch klein erscheinen mag, so summiert sie sich doch mit anderen kleinen Belastungen zu einer großen.

Der Redner wiederholte in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer Angleichung der Bezüge an das Preisniveau und betonte, daß dann die Erhöhung der Beiträge für die Krankenfürsorgeanstalt wohl gerechtfertigt erscheine. Leider wurde jedoch in der umgekehrten Reihenfolge vorgegangen. Aus diesem Grund gab GR. Dr. Altmann im Namen seiner Fraktion dem Antrag nicht die Zustimmung.

Für die ÖVP sprach GR. Schwaiger. Er hob hervor, daß sich seine Fraktion erst nach reiflichen Erwägungen entschließen konnte, dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung zu erteilen. Der Antrag bedeutet ja nicht nur für die Bediensteten der Stadt sondern auch für die Stadt Wien selbst und damit für die ganze Bevölkerung eine weitere Belastung. In diesem Zusammenhang gemängelte der Redner vor allem daß der Wiederaufbau des Sanatoriums "Hera" statt wie vorgesehen vier Millionen Schilling ungefähr 12 Millionen kosten wird. Er stellte daher den Antrag die Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt einer Überprüfung zu unterziehen.

GR. Schwaiger beschäftigte sich auch mit dem Problem der Krankenkassen im allgemeinen und verwies auf deren Bestreben ein Monopol zu erringen und auch eigene Spitäler zu bauen. Die Stadt Wien ist aber bereits in der Lage, den Bedarf an Spitalbetten voll zu befriedigen.

Weiter verwies der Redner darauf, daß die Krankenkassen nichts anderes zu sein scheinen, als ein Asyl für Politiker. Es ist notwendig, daß hier in erster Linie Fachleute zu bestimmen haben. An diesen Dingen kann die Gemeinde Wien nicht so ohne weiteres vorbeisuchen.

Berichterstatter Vizebürgermeister Honay (SPÖ) stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Krankenfürsorgeanstalt der Gemeinde Wien in der Höhe der Einhebung noch unter der anderen Krankenkassen der öffentlich Angestellten liege, da zum Beispiel

die Kasse der Bundesbahnbediensteten eine Beitragsleistung 4.5 Prozent, jene der Bundesbediensteten eine solche von 4,2 Prozent, die Krankenkasse der Städtischen Bediensteten in Innsbruck sogar 6 Prozent gegenüber nur 4.1 Prozent - nach der beantragten Erhöhung - der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien einhebe. Der vom GR. Schwaiger erhobene Vorwurf, die Krankenfürsorgeanstalt sei gewissermaßen ein Asyl für gescheiterte politische Funktionäre, treffe nicht zu.

Die zur Wiederinstandsetzung des Sanatoriums notwendigen zwölf Millionen Schilling seien nicht ausschließlich für das Sanatorium sondern auch zur Wiederherstellung von vier Wohnhauskomplexen im Gebiete des Sanatoriums verwendet worden, durch die 28 Wohnungen geschaffen wurden. Die Verwaltung der Krankenfürsorgeanstalt, in deren Vorstand alle drei Parteien vertreten sind, habe keine Kontrolle zu scheuen, daher empfehle er den Antrag des GR. Schwaiger zur Annahme.

Der Antrag Schwaiger wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, der Antrag des Berichterstatters betreffend die Höhe der Beitragsleistung angenommen.

Hierauf referiert Vizebürgermeister Honay über die Angleichung der Lehrlingsentschädigungen in den gemeindoeigenen Lehrwerkstätten an diejenigen der privaten Wirtschaft. Er stellt den Antrag, die in den einzelnen Zweigen der Gemeindeverwaltung verwendeten Lehrlinge sollten mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 an Stelle der bisherigen Erziehungsbeihilfen die in der Privatwirtschaft jeweils branchenüblichen Entschädigungen erhalten. Sei die nach der Neuregelung gebührende Entschädigung geringer als die für den Monat Dezember 1948 nach den bisherigen Bestimmungen ausbezahlte Entschädigung, so solle der Minderbezug durch eine nach Maßgabe des Erreichens höhere Entschädigungen einzuziehende Ergänzungszulage ausgeglichen werden. Der auf die Neuregelung gewährte Vorschuß von 50 Schilling solle bei Durchrechnung der Entschädigungen in Abzug gebracht; ein bei der Abrechnung sich ergebender im guten Glauben verbrauchter Überschuß nicht hereingebracht werden. Diese Neuregelung werde notwendig, da die Lehrlingsentschädigung bei der Gemeinde Wien in einzelnen Fällen hinter jenen der Privatwirtschaft zurückblieb.

GR. Lauscher (KPÖ) begrüßt die Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen und befaßt sich sodann in längeren Ausführungen grundsätzlich mit der Frage der Lehrlingsausbildung. Er appelliert an die Mehrheit des Gemeinderates, die bestehenden Lehrwerkstätten nicht nur zu erhalten, sondern in der Richtung einer noch viel besseren Lehrlingsausbildung auszubauen. Die bestehenden Lehrwerkstätten müßten zu vorbildlichen Institutionen der Ausbildung eines tüchtigen Facharbeiternachwuchses werden. Die Gemeinde Wien müsse auch auf diesem Gebiet den anderen Gemeinden und Ländern vorbildlich vorgehen. Deshalb sei auch die sofortige Einstellung der entlassenen jugendlichen Ausgelernten bei der Gemeinde Wien zu fordern.

GR. Sigmund (SPÖ) unterstreicht den Ernst dieses Problems über das man nicht mit Schlagworten hinweggehen könne. Es sei die Pflicht der Generation, die für das Elend unserer Jugend verantwortlich ist, auch Wege zu suchen, wie man die Jugend über diese schwierige Zeit hinwegbringen könne.

Hier geht es vor allem darum, betont der Redner, ob die Gemeinde Wien in ihren großen Betrieben Lehrwerkstätten erhalten solle, in denen zukünftige Facharbeiter herangebildet werden. Auf politischem Gebiete gehen die Meinungen über diese Frage noch auseinander. Wenn sachliche Bedenken erhoben wurden, so können durch eine Reorganisation des Lehrplanes manche Verbesserungen eingeführt werden.

Das Problem der Lehrwerkstätten dürfe nicht nur vom Standpunkt der Gemeinde Wien aus betrachtet werden, auch der Bund habe hier vor allem Verpflichtungen zu übernehmen, da die ganze Bevölkerung und insbesondere die Wirtschaft daran interessiert sei, wohlausgebildete Facharbeiter zu bekommen. Es gehe auf die Dauer nicht an, einem kleinen Teil die Ausbildung zu überantworten, wenn die Allgemeinheit daraus Nutzen zieht.

Die Sozialistische Partei stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß zur Heranbildung von ausgesuchten und ausgebildeten Fachkräften für die Wirtschaft die Schaffung staatlicher Lehrwerkstätten notwendig sei. (Lebhafter Beifall bei den Gemeinderäten der SPÖ).

Berichterstatter Vizebürgermeister Honay stellt gleichfalls fest, daß sich die Mehrheit des Hauses keineswegs dagegen ausspreche, daß die Lehrlingsausbildung öffentlichen Stellen

anvertraut wird. Erst kürzlich sei in einer Enquete auf den Mangel an Lehrplätzen und auf das Lehrlingselend hingewiesen worden. Je weniger Lehrstellen vorhanden seien, desto lauter müßte der Schrei nach der Beteiligung öffentlicher Stellen an der Ausbildung der Lehrlinge laut werden.

Da gegen seinen Antrag keine Einwendungen erfolgen, ersucht der Berichterstatter um die unveränderte Annahme seiner Vorschläge.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden ohne Debatte angenommen. Darunter befindet sich auch der Antrag zur Einführung eines Gepäckfahr Scheines auf den innerstädtischen Autobuslinien. Für die Beförderung eines Gepäckstückes zahlt der Fahrgast, der es mit sich führt, einheitlich für beliebig viele Teilstrecken mit oder ohne Umsteigen 50 Groschen.

Sodann wird eine dringliche Anfrage der ÖVP-Fraktion verlesen. Sie beschäftigt sich mit Nationalrat Reismann, der eine zeitlang finanzieller Berater der "Kiba" war. Nachdem GR. Dr. Robetschek die Dringlichkeit begründete wurde der Anfrage einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

In der Besprechung nahm GR. Dr. Robetschek nach einem kurzen Überblick der Lage der österreichischen Filmindustrie zu der Tätigkeit des Nationalrates Reismann Stellung. Er betonte, daß der Vertragsabschluß der Kiba mit dem Regisseur Pabst in die Zeit der Tätigkeit des Nationalrates Reismann gefallen sei und sagte, daß der Gemeinde Wien und auch der Arbeiterbank daraus ein bedeutender in die Millionen gehender Schaden entstanden sei. Der Redner bemängelte vor allem, daß Regisseur Pabst bei dem Vertragsabschluß an den Herstellungskosten des Films prozentuell beteiligt wurde. Je länger daher die Herstellung des Filmes dauerte und je größer die Kosten waren, desto größer war auch der Verdienst des Regisseurs.

Ihm erwiderte Stadtrat Resch. Er betonte, daß alle finanziellen Beschlüsse in dieser Angelegenheit von Vertretern aller drei Parteien gefaßt wurden. Er finde es merkwürdig, daß ein Mitglied dieses Hauses, das außerdem Aufsichtsrat der Kiba ist, eine solche Anfrage stellt. (Hört-Hört-Rufe bei der SPÖ).

Stadtrat Resch stellte auch fest, daß NR. Reismann gegen seinen Willen und ^{nur} vorübergehend als Vertreter der Interessen der Kiba herangezogen wurde.

Zu dem Vertragsabschluß mit Regisseur Pabst bemerkte Stadtrat Resch, daß damals die perzentuelle Beteiligung an den Herstellungskosten deshalb bewilligt wurde, um den Regisseur bei einer Schillingabwertung vor einem finanziellen Verlust zu schützen. Nach dem Währungsschutzgesetz hat Stadtrat Resch auch sofort die Klausel ändern lassen. Sie wurde auch niemals in Anwendung gebracht.

Nationalrat Reismann hat bekanntlich auch seine Stelle, nachdem er selbst eine andere Person dafür vorgeschlagen hat, im Juni 1948 zurückgelegt.

In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Stadtrat mit dem Erfolg des Unternehmens, dem er früher selbst etwas skeptisch gegenüber gestanden ist. Er könne aber heute sagen, daß dieser Versuch offenbar geglückt ist. Es wurde außerdem vereinbart, daß alle Kosten die über den bewilligten Betrag hinausgehen zur Gänze von Regisseur Pabst getragen würden. Pabst hat zu diesem Zweck nicht nur sein Gut verpfändet sondern auch einen Blankowechsel zur Verfügung gestellt. Mit dem zur Verfügung gestellten Betrag werden aber nicht wie vorgesehen drei, sondern sogar vier Filme hergestellt werden. Außerdem werden davon auch noch die Vorkosten, die notwendig sind um eine weitere Produktion zu ermöglichen, aus diesem Kredit bezahlt werden. Durch diese Maßnahmen ist jegliches Risiko fast verschwunden. Es liegt daher gar kein Grund vor, daß hier ein Vertreter dieses Unternehmens in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhebt.

Stadtrat Resch wendet sich daraufhin zu seinem Vordner selbst, um die Gründe aufzudecken, die seiner Meinung nach diese Anfrage veranlaßt haben. Vbgm. Weinberger unterbricht ihn jedoch mit den Worten: "Als Stadtrat dürfen sie nicht gegen einen gewählten Funktionär polemisieren!" In den Reihen der Sozialisten erhebt sich ein Entrüstungsturm, der sich nach geraumer Zeit legt. Hierauf fährt Stadtrat Resch in seinen Ausführungen fort und stellt fest, daß GR. Dr. Robetschek allen Anschein nach den anderen Filmproduktionsgesellschaften wieder auf die Beine helfen wolle.

Abschließend bemerkte der Stadtrat, es wäre richtiger solche Versuche auf einem anderen Weg zu unternehmen und nicht das Filmunternehmen, das anständige Filme produziert, deswegen anzugreifen, weil die Konkurrenz nicht mehr mit kann. (Stürmischer Beifall bei der SPÖ.)

Bürgermeister Dr.h.c. Körner stellt ~~su~~ dem dringlichen Antrag fest, daß alle Entscheidungen finanzieller Natur, die von der Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft, vor allem in Zusammenhang mit der Herstellung des in dem Antrage angeführten Films "Geheimnisvolle Tiefe" getroffen wurden, nicht nur im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Vertretern aller drei Parteien des Gemeinderates, sondern in jedem einzelnen Falle mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis und einstimmig erfolgt sind. Die Antragsteller sind also über jede Phase der von der genannten Gesellschaft getätigten Geschäfte bestens informiert. Es ist daher unverständlich, daß eine solche Anfrage im Gemeinderat überhaupt gestellt werden konnte.

Zur Sache selbst ist zu sagen, daß es unrichtig ist, daß der Gemeinde Wien aus der finanziellen Beteiligung an der Filmproduktion durch den bekannten und von der Stadt Wien mit dem Ehrenring ausgezeichneten Filmregisseur G.W. Pabst ein bedeutender, ja sogar - wie in dem Antrag behauptet wird - ein in die Millionen gehender Schaden entstand. Die vorliegenden Berichte ergeben vielmehr ein überaus günstiges Bild. Die Pabst-Kiba wird aus den Krediten der Zentralsparkasse nicht nur die mit ihr vereinbarten drei abendfüllenden Filme, sondern noch einen vierten Film drehen, so daß man schon heute ohne übertriebenen Optimismus annehmen kann, daß aus dem Vertriebe dieser vier Filme der Kredit der Zentralsparkasse voll hereingebracht werden wird. Die gute Qualität der vom Regisseur Pabst hergestellten Filme bürgt dafür, daß ohne ein wesentliches finanzielles Risiko das Ansehen der Filmproduktion unseres Landes in der ganzen Welt eine Steigerung erfahren wird, die sogar einen geringen Zuschuß der Gemeindeverwaltung rechtfertigen würde.

Nationalrat Reismann wurde als einer der wenigen Fachleute auf diesem Gebiete der Pabst-Filmproduktion von der Kiba als Vertreter ihrer Interessen beigegeben. Da er infolge seiner politischen Funktionen vom Anfang an erklärt hat, diese Tätigkeit nur vorübergehend ausüben zu können, ist er aus dieser Stellung freiwillig wieder ausgeschieden, als ein anderer Fachmann gewonnen werden konnte, den er selbst in Vorschlag gebracht hat und der nunmehr die Interessen der Kiba in der Gesellschaft vertritt.

Bürgermeister Körner wies dann darauf hin, daß gerade Vizebürgermeister Weinberger vor kurzem in einem maßgebenden Kreise, der die Förderung der österreichischen Filmproduktion mit Bankkapital erörtert hat, wobei ein Betrag von 25 Millionen Schilling als erforderlich erklärt wurde, mit Stolz auf das Beispiel der Gemeinde Wien hingewiesen hat, die durch die Pabst-Kiba-Filmproduktion einen beachtenswerten Beitrag zur Begründung einer neuen österreichischen Filmproduktion von guter Qualität geleistet hat.

Die Vermutung des erstgenannten Antragstellers, daß auch die Arbeiterbank bei Herstellung des genannten Filmes Verluste erlitten hat, ist völlig unverständlich. Der Antragsteller mußte doch als Aufsichtsrat der Kiba wissen, daß für die Produktion der Pabst-Kiba Ges.m.b.H. nur ein einziger Kredit bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommen wurde und daß diese Gesellschaft noch nie auch nur einen Groschen Kredit von einem anderen Geldinstitut in Anspruch genommen hat. Es erscheint auch nicht richtig, daß der Antragsteller als Aufsichtsrat der Kiba, die der Gesellschafter der genannten Produktionsgesellschaft ist, seine Beschwerden gegen diese Gesellschaft nicht vorerst an der Stelle vorbringt, die hiezu berufen ist, nämlich im Aufsichtsrat der Kiba. Er hätte dort jene Aufklärungen erhalten, die ihm hier heute der Bürgermeister geben mußte.

Hierauf wird ein Antrag der GR. Schwaiger (ÖVP) und Genossen verlesen, durch den der zuständige amtsführende Stadtrat ersucht wird, alles daran zu setzen, daß die Dienstzeit für die städtischen Arbeiter und Angestellten ab 15. April 1949 bis 30. September 1949 um eine Stunde vorverlegt wird.

Sollte, so heißt es in der Begründung, die Einführung der allgemeinen Sommerzeit tatsächlich aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, so kann trotzdem eine Verlängerung der Freizeit der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Wien ohne Schädigung des Dienstgebers durch Vorverlegung des Arbeitsbeginnes erreicht werden, da die Sommerperiode ein derartiges Entgegenkommen gegenüber den Interessen der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Wien durchaus erleichtert.

Der Antrag wurde dem Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten zugewiesen.

Im Einlauf befanden sich verschiedene Anfragen und Anträge die sämtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden. Ein Antrag der ÖVP verlangt, die Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt zu überprüfen. Eine Anfrage der ÖVP an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI, beschäftigt sich mit der Frage, wieso das Preisbestimmungsamt der Stadt Wien Lohnerhöhungen, die entgegen dem Lohn-Preisabkommen getätigt wurden, bei Preiserstellungen berücksichtigen konnte.

Die Anträge der KPÖ betreffen die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 57, die Instandsetzung des Kinderfreibades Art-haberplatz im 10. Bezirk, die Einleitung des elektrischen Stromes in die Notstandssiedlung auf der Schmelz, den Ausbau der Kindergärten und die Schaffung von Kinderhorten im 6. und 7. Bezirk. Zwei Anfragen der gleichen Fraktion betreffen Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien und die Verschickung von Wiener Kinder nach Spanien unter dem Titel einer Erholungsaktion.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um 14 Uhr.

Stadtrat Nathschläger stellt sich vor

=====

Heute um 19.30 Uhr sprach im "Echo des Tages" der Ravag der neugewählte Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten Dkfm. Richard Nathschläger. Nach einer Würdigung der Verdienste seines Vorgängers und seiner Versicherung, daß er sein neues Amt gewissenhaft verwalten werde, führte er u.a. aus:

"Das Referat, das ich im Wiener Stadtsenat übernehme, ist ein umfangreiches und wichtiges. Es umfaßt die Magistratsabteilungen 54-57, d.i. das Beschaffungsamt, die Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, das Liegenschaftsamt sowie das Hauptwirtschaftsamt. Auch die Kohlenstelle der Gemeinde Wien fällt in mein Ressort. Wenn man bedenkt, daß dem Beschaffungsamt die Beschaffung und Zuweisung fast aller Sacherfordernisse für die städtischen Dienststellen und Schulen obliegt und dieses Amt allein im Jahre 1948 eine Einkaufssumme von rund 40 Millionen Schilling aufzuweisen hatte, wenn ferner dem Liegenschaftsamt die Betreuung des gesamten Grundbesitzes der Gemeinde Wien mit 24.000 ha im Stadtgebiet und 25.000 ha außerhalb Wiens übertragen erscheint, der zur industriellen, landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung an über 15.000 Einzelpächter in Bestand gegeben wurde, und wenn schließlich das Hauptwirtschaftsamt die Bewirtschaftung jener Mangelwaren und Bedarfsgüter durchzuführen hat, bei denen auch derzeit die Nachfrage noch unverhältnismäßig größer ist als die mögliche Produktion, dann erhellt aus diesen wenigen Anführungen bereits, daß es sich hier um Angelegenheiten handelt, die tief in das Leben dieser Stadt eingreifen und wo Ordnung und eine gewissenhafte Lenkung vorhanden sein müssen, um einen wenigstens im großen befriedigenden Zustand zu gewährleisten. Gott sei Dank verlieren die Bewirtschaftungsfragen, die vor nicht gar langer Zeit noch schier unüberwindliche Probleme zeitigten, langsam aber sicher an Bedeutung und es steht zu hoffen, daß sie uns in absehbarer Zeit, bis auf wenige Ausnahmen, überhaupt nicht mehr zu beschäftigen brauchen. Wenn auch die Kohlenversorgung aus verschiedenen Grün-

den noch nicht alle Wünsche deckt, so ist doch der Unterschied zwischen früher und jetzt mehr als augenscheinlich. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird das mit 1. April beginnende neue Kohlenwirtschaftsjahr eine weitere Erleichterung auf diesem Gebiet bringen, wobei u.a. auch an die Aufhebung der Kohlenrayonierung für die Haushalte gedacht ist.

Ich glaube abschließend sagen zu können, daß die größten Schwierigkeiten bereits hinter uns liegen und daß wir mit berechtigtem Optimismus an die Gestaltung der Zukunft herantreten können. Bei gegenseitigem Vertrauen und Verstehen sowie bei intensiver Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte in dieser Stadt und in unserem Vaterland wird und muß das Werk gelingen!"

Warenstandsmeldungen

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird über Wunsch der Landesinnung Wien der Fleischhauer und Fleischselcher aufmerksam gemacht, daß auch Fleischhauer und Fleischselcher als Kleinverteiler zum Lebensmittelkleinhandel zählen. Daher entfällt die mit 27. März fällige periodische Warenstandsmeldung.

Die nächste Warenstandsmeldung ist erst mit dem Stichtag 22. Mai 1949 vorzulegen.

Die Fleischgroßverteiler aber haben am Ende einer jeden Periode - mithin auch am 27. März - die Warenstandsmeldungen zu erstatten.